



Deutsches Reich/Deutschland

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten
-ius cogens-

An

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Scheuer
das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Barley
das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Seehofer
die Bundespolizei und alle POLIZEI- Vereine
die Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland
die restitutiven alliierten Besatzermächte des Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu

übernehmen.“ Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus: (Original-Video)

Damit ist auch die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung zu Ende.

Niederschrift und Eilanordnung 23052018

zur Umsetzung der

**KFZ- Not- Beschlüsse des Deutschen Reichs vom 15./ 17./18. Mai und des
Ergänzungsbeschlusses – KFZ- Versicherungen vom 05. Juli 2017**

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltungskonstrukt der alliierten Westmächte des Zweiten Weltkriegs aufgehoben.

Alle Gesetze und Verordnungen der BRD sind damit außer Kraft gesetzt, sofern sie den gültigen Gesetzen des Zweiten Deutschen Reichs/Deutschland und seinen Glied-/Bundesstaaten widersprechen. Es gilt ab sofort, mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018, für den Freistaat Preußen der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens durch die Weimarer Republik/ Drittes Reich und für die Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich /Deutschland der Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Gesetze, die den Verfassungen und den Gesetzen in diesen Bundesstaaten des Deutschen Reichs /Deutschland nicht entgegenstehen, bleiben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit vorübergehend in Kraft.

Unter Beachtung des höchstrangigen Völkervertragsrechts und der Anwendung der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (HLKO) vom 18. Oktober 1907 (RGB/. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung, für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. 11 S. 375), ist die Bundesrepublik Deutschland, als Verwaltungskonstrukt der alliierten Westmächte nach Beendigung der Nachkriegsordnung zur Wiederherstellung aller staatlichen Verwaltungsstrukturen im Status quo ante (bellum) und zur Übergabe des gesamten Staats- und Reichsvermögens an die einzelnen Glied-/Bundesstaaten

des Deutschen Reichs/Deutschland gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht i.V.m. den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 verpflichtet.

- ius cogens -

Daher unterstehen alle BRD-Verwaltungen seit dem 27. April 2018 den administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland. Die Glied-/Bundesstaaten, welche noch nicht die Reorganisation begonnen haben, stehen unter der Aufsicht des Präsidiums des Deutschen Reichs, der administrativen Regierung des Freistaats Preußen.

1.

Ab sofort sind alle Reichsgesetze im Rechtsstand 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs gültig und vorrangig anzuwenden. Für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der feindlichen, gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Übernahme in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien der BRD, die den Gesetzen des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen nicht widersprechen, bleiben solange in Kraft, bis neue Gesetze Regelungen, oder Verordnungen durch die staatliche gesetzgebende Gewalt der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland beschlossen werden.

Alle verwaltungshoheitlichen Befugnisse der Bundesrepublik Deutschland auf den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/ Deutschland sind seit dem 27. April 2018 erloschen.

Alle BRD-Verwaltungen sind verpflichtet, den Anordnungen der administrativen Regierungen der Glied-/ Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland bzw. des Präsidiums des Deutschen Reichs zu folgen.

Die vom Deutschen Reich / Deutschland bereits erlassenen und veröffentlichten Reichs-Not- und Ergänzungsbeschlüsse zum KFZ-Wesen,

- Notbeschluß KFZ- Führerschein- vom 15. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Zulassungsbescheinigung- vom 17. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Eigentumsnachweis- vom 18. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Steuer- vom 17. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Kennzeichen- vom 18. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Stempelsteuer- vom 07. Juni 2017
- Ergänzungsbeschluß KFZ- Versicherungen vom 05. Juli 2017

sind unverzüglich durch alle BRD- KFZ- Verwaltungs-, Zoll- und Polizeieinrichtungen zu beachten, umzusetzen und anzuwenden.

Diese Beschlüsse wurden bereits vor einem Jahr den alliierten Mächten und zahlreichen BRD-Institutionen zur Information zugesandt. Diesen Beschlüssen wurde von keiner Seite widersprochen. Sie sind veröffentlicht unter:

<https://staatenbund-deutschesreich.info/bekanntmachungen/kfz>

Alle bisher erfolgten widerrechtlichen Übergriffe der POLIZEI auf unsere Staatsangehörigen sind unverzüglich zu heilen. Die Wegnahme der durch die Bundesstaaten amtlich ausgestellten KFZ-Papiere, die weggenommenen KFZ- Kennzeichen und auch die weggenommenen KFZ's sind unverzüglich wieder an die administrativen Regierungen der Bundesstaaten auszukehren, und die

daraus aufgesetzt kreierte und nicht begründeten Strafverfahren sind unverzüglich einzustellen. Der durch die o.g. Straftaten der POLIZEI gegenüber unseren Staatsangehörigen entstandene Schadensersatz ist unverzüglich zu leisten.

2.

Ab sofort wird allen KFZ- Zulassungsstellen auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland angeordnet, den KFZ- Kennzeichenschlüssel des Deutschen Reichs von 1906 anzuwenden.

Liste der historischen Kennzeichen von 1906 (Anlage 1)

Das Internationale Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr ist zu beachten und umzusetzen. (abgeschlossen in Paris am 24. April 1926 auf der Grundlage der Internationalen Übereinkunft vom 11.10.1909)

Die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland haben keine Verträge mit der Europäischen Union (EU) geschlossen und sie sind keine Mitgliedsstaaten der EU, so daß sich daraus auch keine vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Alle Mitarbeiter in den Verwaltungen der BRD sind verpflichtet, ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) nachzuweisen und ihre Staatsangehörigkeit in dem Bundesstaat anzunehmen, in welchem sie ihren Wohnsitz genommen haben, denn nur Staatsangehörige in einem Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland können in die staatliche Verwaltung übernommen werden.

Wichtige Hinweise hierzu finden Sie unter: <https://www.freistaat-preussen.world>

und auf den Seiten der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich.

Wie das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe der Bundesrepublik Deutschland vom 27.02.2018 (Anlage 2) bestätigt, liegt kein Verstoß gegen ein KFZ- Pflichtversicherungsgesetz der BRD vor, da den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland, von der BRD selbst verursacht, der Zugang zu einem KFZ- Versicherungsgeber verweigert wird. Bei erneuten feindseligen Übergriffen und Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten KFZ- Notbeschlüsse des Deutschen Reichs / Deutschland sowie bei einer Verweigerung der BRD, dieser Anordnung Folge zu leisten, was die völkerrechtliche Reorganisation des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht behindert, verantworten sich die Gewalt ausübende Bundespolizei, POLIZEI, ZOLL etc. pp. gemäß Reichsstrafgesetzbuch im Rechtsstand 1914 i.V.m. den AzRR vom 27. Nov. 2016, veröffentlicht am 29. November 2016.

Anlagen:

1. Liste der historischen Kennzeichen von 1906
2. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe v. 27.02.2018; Az: 550 Js 29115/17

Gegeben zu Potsdam, am 23. Mai 2018



*Ada Comelis
a. d. F.
[Signature]*

Liste der historischen Kennzeichen im Deutschen Reich:**Freistaat Preußen:**

IA 000000	Landespolizeibezirk Berlin
IB 123456	Grenzmark Posen-Westpreußen (1922-1938)
IC	Provinz Ostpreußen
ID	Provinz Westpreußen (bis 1922)
IE	Provinz Brandenburg
IH	Provinz Pommern
IK	Provinz Schlesien (1906-1919; 1938-1941)
IL	Provinzen Ober- u. Niederschlesien (1919-1938; 1941-1945)
IM	Hohenzollernsche Lande (Regierungsbezirk Sigmaringen)
IP	Provinz Sachsen
IS	Provinz Schleswig-Holstein
IT	Provinz Hannover
IT	Provinz Hessen-Nassau
IX	Provinz Westfalen
	Provinz Posen (1906-1922)
IY	Regierungsbezirk Düsseldorf (1928-1945)
IZ	Rheinprovinz (ab 1928 ohne Regierungsbezirk Düsseldorf)

Bundesstaat Bayern

IIA 000000	Stadtbezirk München
IIB	Kreis Oberbayern
IIC	Kreis Niederbayern
IID	Kreis Pfalz
IIE	Kreis Oberpfalz
IIH	Kreis Oberbayern
IIM	Bayerisches Militär (1910-1919)
IIN	Stadtbezirk Nürnberg
IIP	Post (1910-1923)
IIS	Kreis Mittelfranken
IIU	Kreis Unterfranken
IIZ	Kreis Schwaben

Bundesstaat Sachsen

I 000000	Kreishauptmannschaft Bautzen (1906-1932)
	Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen (ab 1932-1945)
II 214365	Kreishauptmannschaft Dresden (1906-1932)
	Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen (1932-1945) u. Polizeipräs. Dresden
III	Kreishauptmannschaft Leipzig und Polizeipräsidium Leipzig
IV	Kreishauptmannschaft Chemnitz und Polizeipräsidium Chemnitz
V	Kreishauptmannschaft Zwickau und Polizeiämter Zwickau und Plauen

Bundesstaat Württemberg

IIIA 123456	Neckarkreis	(Polizeipräsidium Stuttgart)
IIIC	Neckarkreis	(Oberämter B – E9)
IIID	Neckarkreis	(Oberämter H – M)

III E	Neckarkreis	(Oberämter N – W)
III H	Schwarzwaldkreis	(Oberämter B – Na=
III K		(Oberämter Ne – Rottenburg)
III M		(Oberämter Rottwell – U)
III P	Jagstkreis	(Oberämter A – Ge)
III S		(Oberämter Gm – K)
III T		(Oberämter M – W)
III X	Donaukreis	(Oberämter B – K)
III Y		(Oberämter L – R)
III Z		(Oberämter S – W)
III WP	Post (1912-19123)	

Bundesstaat Baden

IVB 123456 Baden

Übrige Glied-/Bundesstaaten

VO 123456	Hessen	Provinz Oberhessen
VR		Provinz Rheinhessen
VS		Provinz Starkenburg
VIA 123456	Elsaß-Lothringen	Bezirk Unterelsaß
VIB		Bezirk Oberelsaß
VIC		Bezirk Lothringen
A 123456	Anhalt	
B 000000	Braunschweig	
CG 000000	Sachsen-Coburg u. Gotha (1906-1918)	
	Sachsen-Gotha u. Coburg (1918-1920)	
HB	Hansestadt Bremen	
HH	Hansestadt Hamburg	
HL	Hansestadt Lübeck	
L	Lippe	
MI	Mecklenburg-Schwerin	
MII	Mecklenburg-Strelitz	
OI	Oldenburg	
OII	Oldenburg	Landesteil Lübeck
OIII	Oldenburg	Landesteil Birkenfeld
RA	Reuß ältere Linie	
RJ	Reuß jüngere Linie	
S	Sachse-Weimar-Eisenach	
SA	Sachsen-Altenburg	
SL	Schaumburg-Lippe	
SM	Sachsen-Meiningen	
SR	Schwarzburg-rudolstadt	
SS	Schwarzburg-Sondershausen	
W	Waldeck	



Staatsanwaltschaft Karlsruhe

Staatsanwaltschaft Karlsruhe, 76232 Karlsruhe

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
76 [REDACTED] Karlsruhe

Datum 27.02.2018/Klein

Name Herr Bien

Durchwahl Tel. 0721 926 6122

Fax. 0721 926 6852

Aktenzeichen 550 Js 29115/17

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Sie

wegen Vergehens nach dem Pflichtversicherungsgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 26.02.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bien
Staatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Akademiestraße 6-8 - 76133 Karlsruhe

Verkehrsanbindung: Straßenbahnhaltestelle: Europaplatz

Telefon: 0721 926 0 Telefax: 0721 926 5005 poststelle@stakarlsruhe.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo, Di, Mi, Fr 9-11.30 Uhr und Di und Do 13.30-15.30 Uhr

Fax, Letzte Übertragung

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :


Empf.-Nr. 666

Empfangsdatum und -zeit 24.05.2018 13:08

Starten /Fertigst. 24.05.2018 13:08 /24.05.2018 13:28

Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
666	24.05	13:08	Send	0074956060766	03:13	008/008	OK RU
666	24.05	13:13	Send	0302299397	02:57	008/008	OK RU
666	24.05	13:17	Send	03083051050	03:13	008/008	OK US
666	24.05	13:21	Send	03020457571	02:56	008/008	OK GB
666	24.05	13:25	Send	030590039067	02:49	008/008	OK FR



Deutsches Reich / Deutschland
in der Funktion des permanenten Botschafters

Am 1. Juli 1933 wurde in dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Vereinigten Staaten von Amerika die Dauer der Amtszeit der Botschaften auf fünf Jahre festgesetzt. Der Vertrag wird am 1. Juli 1938 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1943 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1948 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1953 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1958 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1963 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1968 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1973 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1978 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1983 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1988 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1993 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 1998 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 2003 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 2008 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 2013 erneuert. Der Vertrag wird am 1. Juli 2018 erneuert.

Division auf Deutsches Reich
Botschaft für Auswärtige Angelegenheiten
Lorenzstr. 115
D-10585 Berlin
Telefon (030) 3247-111
www.auswaertiges-amt.de

Diplomatische Korrespondenz
14-05-18 08

KfZ / Niederdeutsch und Oberdeutsch 22052018

Sehr geehrter Herr Botschafter der Russischen Föderation, Seine Excellenz Herr Wladimir, unser geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Excellenz Herr Tompkins, sehr geehrte Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Excellenz Herr Tompkins, sehr geehrte Botschafter des Vereinigten Königreichs, Großbritannien und Nordirland, Seine Excellenz Herr Wood, sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs, Großbritannien und Nordirland, Seine Excellenz Herr Wood, sehr geehrter Botschafter der Französischen Republik, Ihre Excellenz Frau Deshayes, ich, der Exzellenz, Vertreter der administrativen Kapelle des Staates Freistaat Preußen für ein Anrecht, äußere Angelegenheiten und für das Technische für Auswärtige Angelegenheiten, erkläre dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und dem Botschafter der Französischen Republik im Namen der Regierungsvorsteher der sich in Organisations befähigenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich zu beabsichtigen Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, die wichtige Botschaft mit Oberdeutsch am 22. Mai 2018 zur Kenntnis und Beachtung in der Exzellenz weiterzugeben.

Wir möchten Sie bitten für alle Völker diese Hilfe auf dem Rendement der Wahrheit.

Ziel:

- Botschaft und Abstimmung 2018/2019 zur Umsetzung der KfZ, Net, KfZ/Net/Net.

Drucke siehe Dokumenten 121-05-18 08 Seite 11, Mai 2018